

BRÜCKE ELM SHORN e. V.

- ▶ Brücke Elmshorn e.V. ist ein Verein, der Menschen mit psychischen Problemen oder psychischen Erkrankungen unterstützt. Die Angebote sind Beratung, Gruppen, Treffpunkt, Ambulante Betreuung, Arbeitstraining, Tagesstätte für Erwachsene und Wohngruppe für Jugendliche.
- ▶ Das Projekt „Regenbogen-Patenschaften“ begleitet Familien mit psychisch erkrankten Eltern mit Hilfe von ehrenamtlich engagierten Personen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- ▶ Patenschaften sind neben der Elternberatung und der Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern ein weiterer Baustein zur Entlastung der Eltern und zur Vorbeugung eigener psychischer Erkrankung der Kinder.



Weitere Auskünfte bekommen Sie bei:

- ▶ Angela Hildebrandt-Wehrmann
- ▶ Anne Gödecke

Brücke Elmshorn e.V. • Brückenhof Neue Straße
Neue Straße 7 • 25335 Elmshorn

Tel.: 04121 701 77 05
Fax: 04121 701 77 29

e-mail: A.Hildebrandt-Wehrmann@brueckeelmshorn.de
A.Goedecke@brueckeelmshorn.de

Hier finden Sie uns

Adresse der Brücke Elmshorn e.V.:

Geschäftsstelle
Flamweg 13 • 25335 Elmshorn
Tel.: 04121 262 51-0
Fax: 04121 262 51-15
e-mail: verwaltung@brueckeelmshorn.de

Regenbogen Patenschaften
Brückenhof Neue Straße
Neue Straße 7 • 25335 Elmshorn

Ansprechpartnerinnen:
Angela Hildebrandt-Wehrmann
Anne Gödecke

Tel.: 04121 701 77 05
Fax: 04121 701 77 29

BRÜCKE ELM SHORN STADTBÜROS IM KREIS PINNEBERG



Stadtbüro Elmshorn
Brückenhof, Neue Straße 7
Tel. 04121 701 77 05

Beratung in Uetersen
Stadtwerkhaus
Parkstraße 1

Stadtbüro Wedel
Rosengarten 6a
Tel. 04103 188 27 22

Stand: 2016



Patens gesucht



Hilfen für Familien mit psychisch erkrankter Eltern

Regenbogen – Patenschaften der Brücke Elmshorn e.V.



Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Wenn Eltern psychisch erkranken, hat dies häufig Folgen in vielen Bereichen des Lebens:

- ▶ Partnerschaft, Familie, Freunde, Arbeitsplatz und finanzielle Situation.

Häufig sind es psychisch erkrankte Mütter, die den Alltag mit ihren Kindern allein bewältigen müssen.

Sie möchten wie alle Eltern gute Eltern für ihre Kinder sein und wünschen sich, dass ihre Kinder sich gesund entwickeln, dass sie Freunde haben, in der Schule gut mitkommen und eben ein ganz normales Leben als Familie führen.

In Krisenzeiten jedoch fällt es nicht leicht, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und darauf einzugehen. Die Erkrankung macht es schwer, für die Kinder ausreichend zur Verfügung zu stehen.



Patenschaften

Eine Patenschaft erweitert

- ▶ wie Nachbarschaftshilfe
- ▶ unbeschwerte Zeit für das Kind
- ▶ Entlastung für die Familie

das soziale Netz

- ▶ verlässliche Beziehung
- ▶ durch Vorbeugung
- ▶ Förderung von Entwicklung

Die Kinder können die Veränderungen, die sie bei Mama oder Papa wahrnehmen, oft nicht einordnen. Sie sind verunsichert und suchen die Schuld bei sich. Sie übernehmen Aufgaben wie einkaufen, die Wohnung sauber halten, auf kleinere Geschwister aufpassen. Viele Kinder mögen über ihr Zuhause nicht sprechen.

Die Kinder haben auf Dauer ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst psychisch zu erkranken ...

Ein wirksamer Schutz vor eigener psychischer Erkrankung kann eine verlässliche Bezugsperson außerhalb der Familie sein: **Patent, die sich zusätzlich um das Kind kümmern.**



Das sollten Sie leisten

Die Aufgaben und Voraussetzungen von PatInnen:

Grundsätzlich kann jede Person eine Patenschaft übernehmen. Eine spezielle fachliche Ausbildung ist nicht erforderlich.

Wer Pate sein möchte, sollte:

- ▶ **genügend freie zeitliche Ressourcen** haben, ein Kind regelmäßig und verlässlich eventuell einen Nachmittag/Abend pro Woche und ein Wochenende im Monat zu betreuen
- ▶ wünschenswert, aber nicht Voraussetzung, ist die räumliche Möglichkeit, ein Kind in Krisenzeiten im eigenen Haushalt aufzunehmen
- ▶ eigene und/oder berufliche **Erfahrungen im Umgang mit Kindern** haben
- ▶ **psychisch erkrankte Menschen akzeptieren** und wertschätzen
- ▶ an der **Patenschulung** und regelmäßigen Patentreffen teilnehmen, sowie ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von sich und allen im Haushalt lebenden Erwachsenen Personen vorweisen können.

